

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung der Haupteerschließungsstraße im Baugebiet Widdersdorf-Süd - hier: Planstraße 1

Begründung für die Dringlichkeit:

Im nördlichen Teil der Planstraße 1 beziehen in Kürze neue Anwohner ihre Eigenheime. Diese haben bereits mehrfach nach der Straßenbezeichnung gefragt, da unter anderem Versorgungsunternehmen wie RWE-Rheinenergie, Telekom oder NetCologne informiert werden müssen, wie auch Umzugsunternehmen zur Auffindung letztlich eine gültige Adresse benötigen. Da sich die Anfragen der künftigen Anwohner in den letzten Tagen intensiviert haben, ist eine kurzfristige Benennung erforderlich.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksvorsteher und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung 3 - Lindenthal beschließt:

Die Planstraße 1 im Baugebiet Widdersdorf Süd als Haupteerschließungsstraße für das Baugebiet wird in

„Rheinlandallee“

benannt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksvorstehers und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im nördlichen Teil der Planstraße 1 beziehen in Kürze neue Anwohner ihre Eigenheime. Diese haben bereits mehrfach nach der Straßenbezeichnung gefragt, da unter anderem Versorgungsunternehmen wie RWE-Rheinenergie, Telekom oder NetCologne informiert werden müssen, wie auch Umzugsunternehmen zur Auffindung letztlich eine gültige Adresse benötigen. Da sich die Anfragen der künftigen Anwohner in den letzten Tagen intensiviert haben, ist eine kurzfristige Benennung erforderlich.

Die Bezeichnung „Rheinlandallee“ dokumentiert zum einen die Wichtigkeit der Planstraße 1 als Hauptschließungsstraße und stellt außerdem einen Bezug zur Heimat - dem Rheinland - her.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 2